Der Schulleiter

SCHÖNBUCH-GYMNASIUM
HOLZGERLINGEN

Schönbuch-Gymnasium • Weihdorfer Straße 3 • 71088 Holzgerlingen

An
die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
am Schönbuch-Gymnasium Holzgerlingen

Holzgerlingen, 19.09.2025

Neuerung bei der Entschuldigungspflicht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

schulrechtliche Änderungen im Bereich des **Entschuldigungsverfahrens** erlauben eine Anpassung der bisherigen Praxis mit vereinfachten Verfahren.

Grundsätzlich gilt, dass eine zwingende Verhinderung der Teilnahme Ihres Kindes am Unterricht unverzüglich mitzuteilen ist. Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schülerinnen und Schüler die Eltern, für Volljährige sie selbst. Damit wissen wir über den Verbleib Ihres Kindes Bescheid.

1. **Vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde**
   Ist Ihr Kind akut erkrankt oder kann aus einem anderen Grund nicht am Unterricht teilnehmen, können Sie die Abwesenheit, die gleichzeitig als Entschuldigung gilt, **vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde** Ihres Kindes nun auch über Ihren Elternzugang in **Untis** abgeben. Hierzu müssen Sie einen vordefinierten Abwesenheitsgrund zwingend angeben, wenn möglich auch die voraussichtliche Dauer und bei Bedarf einen Freitext. Durch dieses Verfahren sind kein weiteres Entschuldigungsschreiben und keine Meldung (E-Mail; Anruf) mehr im Sekretariat nötig!

   Geben Sie in diesem Zusammenhang Ihre Zugangsdaten in Untis niemals Ihren Kindern weiter.

2. <u>Nach</u> Beginn der ersten Unterrichtsstunde

Erfolgt Ihre Abgabe in Untis hingegen **nach Beginn der ersten Unterrichtsstunde** und nachdem Ihr Kind im elektronischen Tagebuch von Untis bereits als fehlend eingetragen wurde, nimmt das Programm keine Abwesenheitsmeldung mehr an. Sie erhalten hingegen eine automatische Benachrichtigung, wonach Ihr Kind heute nicht zum Unterricht erschienen ist bzw. sich unseres Wissens nicht im Schulgebäude befindet und daher nicht unserer Beaufsichtigung untersteht.

In diesem Fall ist von Ihnen eine Entschuldigung an die ***Klassenlehrkraft*** bzw. die ***Tutorin*** / den ***Tutor*** erforderlich. Wir bitten Sie, diese Entschuldigung **per E-Mail** zu versenden (<u>nicht in Untis !</u>) - die E-Mail-Adressen der Lehrkräfte finden Sie auch auf unserer Homepage. Die Entschuldigung muss **spätestens am zweiten Tag** vorliegen, andernfalls gilt Ihr Kind als unentschuldigt fehlend.

3. Beurlaubungen

Diese müssen weiterhin bei der Klassenlehrkraft, der Tutorin oder dem Tutor im Vorfeld beantragt werden. Dies gilt auch für geplante Arzttermine.

Anleitungen

- Wer noch **keinen Zugang** zu Untis für das SGH hat, kann den Anmeldeprozess der beigefügten Anleitung entnehmen.
- Wie die **Abwesenheitsmeldung / Entschuldigung** in Units funktioniert, ersehen Sie etwa der Video-Anleitung https://www.youtube.com/watch?v=A5SluX9fC44.

Gez.
Prof. Dr. Stefan Klotz